



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Klima, Ökonomie, Umweltbeobachtung

Forum e-geo.ch

Beitrag zu Workshop 1: Vorgehen im Umweltbereich

Bern, 11. November 2009



Traktanden

- 1 Ausgangslage und Vorbemerkungen
- 2 Zeitliche Vorgaben und Grobplanung Ende 2008
- 3 Mengengerüst Ende 2009
- 4 Eckpunkte zum Vorgehen im Umweltbereich



Das Geoinformationsrecht

1

- Der Geobasisdatenkatalog in GeoIV Anhang 1 schafft eine Übersicht über die in der „Fachgesetzgebung“ verlangten Geobasisdaten (auch, aber nicht nur gemäss Umweltrecht).
- Gleichzeitig listet der Katalog die in der „Fachgesetzgebung“ enthaltenen Zuständigkeiten für die Erhebung bzw. Bereitstellung dieser Geobasisdaten.
- Weiter werden im GeoIG unter anderem präzise Regelungen für die Datenharmonisierung eingeführt.

-> Modellierung von Geobasisdaten



Das Primat des Umweltrechts

1

- Das Umweltrecht ist die Rechtsgrundlage für die durch Bund und Kantone durchzuführenden Erhebungen und Datensammlungen.
- Sollen Zuständigkeiten und Inhalte von Erhebungen und Datensammlungen verändert werden, ist das Umweltrecht anzupassen.
- Das Umweltrecht sieht vor, dass der Bundesrat die Erhebungen und Datensammlungen von Bund und Kantonen koordiniert (USG Art. 44 Abs. 2).



Das Netzwerk Umweltbeobachtung Schweiz NUS

1

- NUS hat eine Übersicht über die aus dem Umweltrecht ableitbaren Aufträge an die Umweltbeobachtung erarbeitet (NUS-Aussagen- und Parameterlisten).
- Die Übersicht ermöglicht Diskussionen über Informationsbedürfnisse, notwendige Erhebungen und Datensammlungen.
- Die Diskussion erlaubt die Optimierung der Erhebungen und Datensammlungen von Bund und Kantonen.



Zeitliche Vorgaben GeolG

Ausgangslage

- BR-Entscheid zu Verordnungspaket: Mai 2008
- Inkrafttreten GeolG und GeoIV: 1. Juli 2008
- Inkrafttreten ÖREBKV: demnächst!

Zeitliche Vorgaben in der GeoIV:

- Umsetzungsfrist **nach** Vorliegen der Datenmodelle innerhalb von 5 Jahren
- GeoIV **enthält keine** Fristen für die Vorlage der Datenmodelle
- Entwurf ÖREBKV (betrifft aber nur einen kleinen Teil der Geobasisdaten in GeoIV Anhang 1) **enthält** Fristen für die Vorlage der Datenmodelle



Zeitliche Vorgaben BR bzw. GKG

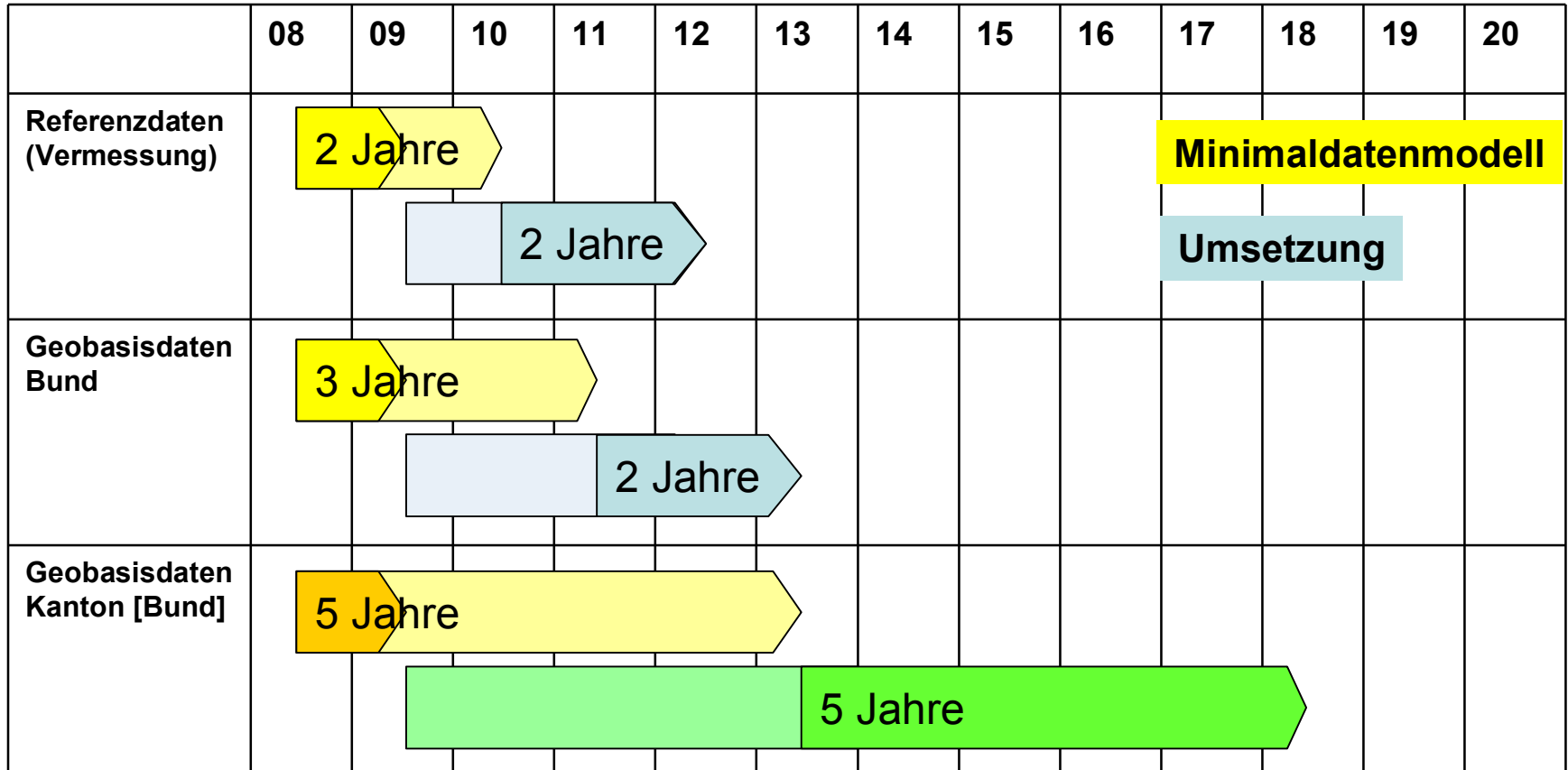
- BRB zur Inkraftsetzung GeoIG/GeoIV sieht vor, dass GKG/KOGIS die Erarbeitung der Datenmodelle zeitlich/inhaltlich koordiniert
- GKG – KOGIS hat per Ende August eine Liste mit zeitlichen Vorgaben für die Modellierung alle Geobasisdaten in GeoIV Anhang 1 verabschiedet und Ende September veröffentlicht.

Bemerkung: Die Vorgaben der GKG sind aufgeschlüsselt nach Einträgen im Geobasisdatenkatalog gemäss GeoIV Anhang 1 bzw. einem Geobasisdatenverzeichnis mit einer detaillierteren Übersicht zu den involvierten Geodatenschichten („Layer“).



Fahrplan mit Fristen - Idealfall

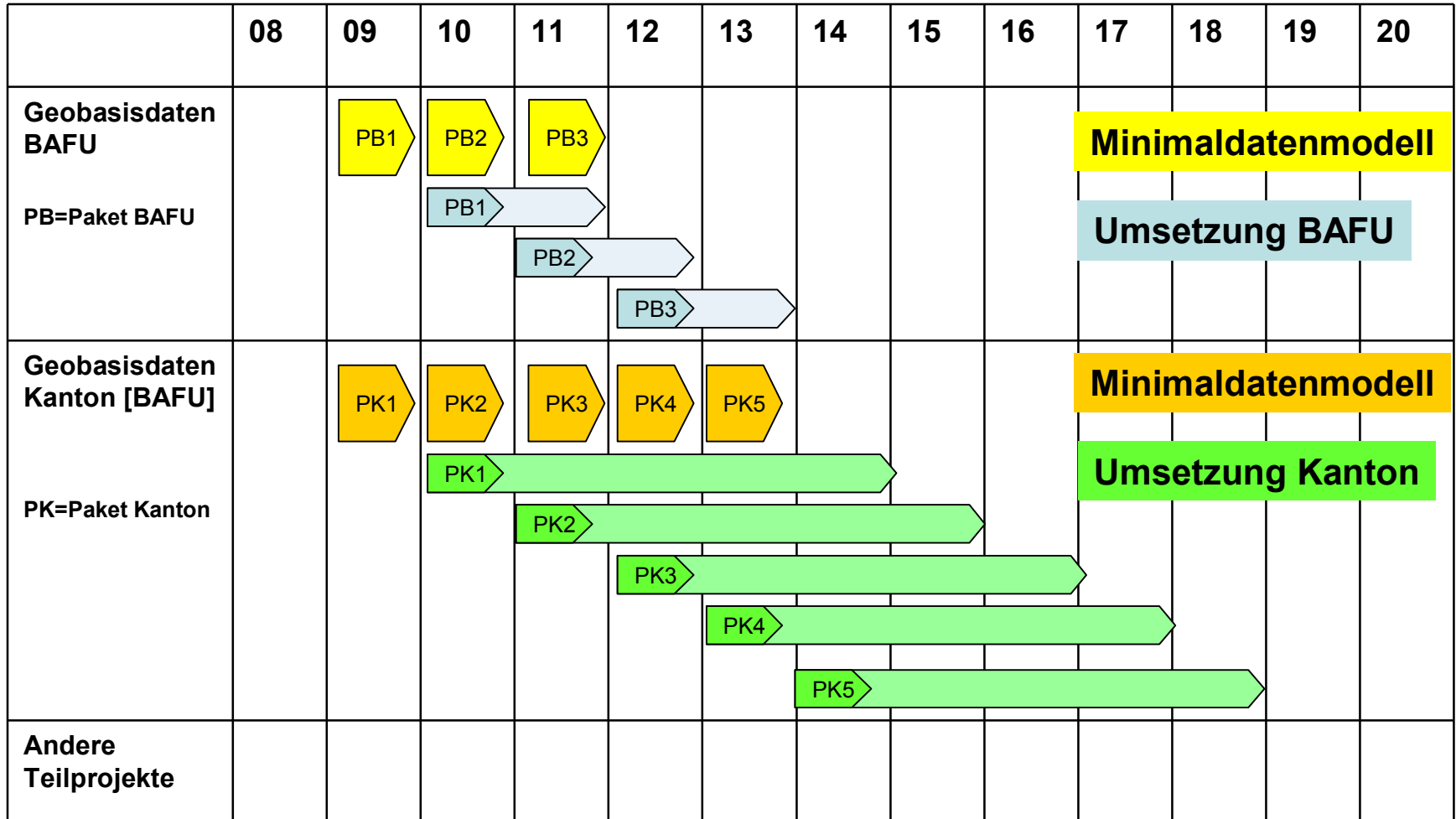
2





Gesamtplan BAFU und Kanton [BAFU]

2





Paketplan Modellierung

	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
Modellierung Paket BAFU	Planung / Budgetierung / Vorbereitung					Entwurfsphase Modell			Vernehmlassung		Bereinigung		OK
Jahr n													
Modellierung Paket Kanton [BAFU]	Planung / Budgetierung / Vorbereitung					Entwurfsphase Modell			Vernehmlassung		Bereinigung		OK
Jahr n													
Andere Teilprojekte													



Paketplan Umsetzung

	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
Modellierung Paket BAFU	Planung / Budgetierung / Vorbereitung					Mapping alt-neu			Umwandlung alt-neu		Check Qualität - FollowUP		OK
Jahr n													
Modellierung Paket Kanton [BAFU]	Planung / Budgetierung / Vorbereitung					Mapping alt-neu (optional: Modellerweiterung)			Umwandlung alt-neu		Check Qualität - FollowUp		OK
Jahr n													
Andere Teilprojekte													



Ressourcenbedarf pro Geobasisdatensatz

2

Modellierungspaket (PT pro Geobasisdatensatz)

	BAFU	Kantone
BAFU	34-39	0-3
Kantone [BAFU]	42-48	2-34

Umsetzungspaket (PT pro Geobasisdatensatz)

	BAFU	Kantone
BAFU	25-32	0
Kantone [BAFU]	2	31-38

Anmerkung:

Bund [BAFU] analog zu BAUFU



Ressourcenbedarf Total (Grobschätzung)

2

Ressourcenbedarf für 75 Geobasisdaten aus Umweltbereich

	BAFU	Kantone min.	Kantone max.	andere Bund [BAFU]
2009	1.0	0.0	0.1	0.0
2010	5.0	0.1	1.7	0.1
2011	6.0	1.7	3.3	0.9
2012	4.0	1.7	3.1	0.8
2013	3.0	1.7	3.3	0.0
2014	1.0	1.7	1.7	1.7
2015	0.0	0.0	0.0	0.0
2016	0.0	0.0	0.0	0.0
2017	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	20.0	6.8	13.1	3.4

Anm.: -Übergangsfristen gemäss GKG-Entwurf (siehe vorne)
-Kantone min (keine Teilnahme an Modellierung)
-Kantone max. (volle Teilnahme an Modellierung)



Fazit zur Grobplanung Ende 2008

- Peak im Personalbedarf muss reduziert werden
 - > Synergien in den Fachgebieten nutzen
 - > zeitliche Vorgaben erstrecken
- weiteres Vorgehen:
 - Detailplanung und Aufbau der Projektorganisation
 - Start mit ersten Modellierungsarbeiten als Pilot im Jahre 2009 (nur Bund)



Mengengerüst im Umweltbereich (Stand: September 2009)

Anzahl zu erarbeitender Modelle gemäss Vorgabe GKG

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2025	Total
Total GeolG	16	2	70	114	21	41	0	16	0	0	4	1	285
davon Kantone total	15	0	4	23	2	26	0	8	0	0	4	0	82
im Umweltbereich:													
Total BAFU	0	0	16	20	6	32	0	9	0	0	4	1	88
davon Kantone [BAFU]	0	0	4	10	2	19	0	8	0	0	4	0	47



Information zum Vorgehen im Umweltbereich

- Per Ende Oktober hat das BAFU seinen Partnern aus dem Netzwerk Umweltbeobachtung Schweiz NUS (KVU, KOK, KBNL) ein Informationsschreiben mit Angaben über das geplante weitere Vorgehen im Umweltbereich zukommen lassen.
- Das BAFU informiert weitere Kreise über dieses Vorgehen am Forum e-geo.ch vom 11. November 2009.
- Die BAFU-interne Information erfolgt parallel zu diesen Aktivitäten.



Die wichtigsten nächsten Schritte

4

- **Mandat und Zusammensetzung der FIG**
 - BAFU bis Ende 2009
 - 12 FIG analog zu den Themenbereichen in NUS
- **Einberufung und Gründung der FIG**
 - BAFU und IKG
 - Kick-off in Q1
- **Vorbereitung und Erarbeitung der Datenmodelle**
 - Detailplanung durch FIG in Q2
 - Erarbeitung Datenmodelle gemäss Leitfaden



Vernehmlassung und Genehmigung

4

- **Vernehmlassung von Datenmodellen bei den Kantonen**
 - Genehmigung der Vernehmlassung durch Steuerungsausschuss NUS
 - Vernehmlassung geht an KOGIS und via IKGEO an Kantone
 - Auswertung der Vernehmlassung erfolgt durch FIG

- **Genehmigung der Datenmodelle**
 - Festlegung der Datenmodelle erfolgt durch die BAFU-Direktion auf Empfehlung des Steuerungsausschuss NUS
 - Mit Genehmigung des Datenmodells erfolgt die Information und der Abschluss der Modellierung am entsprechenden Modell



Begleitung der FIG-Arbeiten

4

- **BAFU-interne Projektorganisation**
 - Ein BAFU-internes Projektteam berät die FIG bei den Modellierungsarbeiten.
 - Die Modellierungsarbeiten werden je nach Bedarf ausgeschrieben.
- **Unterstützung der Kommunikation in den FIG**
 - Für die Kommunikation der zahlreichen Beteiligten stellt das BAFU ein Sharepoint zur Verfügung.
 - Das Werkzeug kann auf Anfrage auch für FIG aus anderen Bereichen zur Verfügung gestellt werden.